



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

187226 / 511.00

Interpellation SVP-Fraktion, Sandra Adank und Mitunterzeichnende

betreffend

**Offene städtische Darlehen und Bürgschaften sowie deren
Rückzahlungs- bzw. Risikomodaliitäten**

Die Stadt Chur ist befugt, Darlehen und Bürgschaften zu gewähren, um im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben Projekte zu unterstützen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen. Die rechtliche Grundlage dafür ist in der Verfassung verankert. Dabei können Darlehen entweder dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden.

In der Jahresrechnung der Stadt Chur werden diese Sachverhalte transparent ausgewiesen: Der Beteiligungsspiegel enthält Informationen über die Beteiligungen sowie die Höhe der gewährten Darlehen und Bürgschaften. Ergänzend dazu zeigt der Gewährleistungsspiegel die bestehenden Eventualverbindlichkeiten, darunter Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien oder Konventionalstrafen. Die Einzelheiten der Informationspflichten sind in Artikel 25 der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (RB 710.200) geregelt.

Die Interpellantinnen und Interpellanten wünschen eine Offenlegung aller Darlehen und Bürgschaften mit deren Empfänger, Konditionen, Laufzeit, Höhe und Zweck. Die meisten dieser Informationen können der Jahresrechnung entnommen werden. Die Fragen können wie folgt beantwortet werden.





1. Welche Darlehen und Bürgschaften hat die Stadt Chur seit dem Jahr 2020 gewährt?

Es wurden folgende Darlehen gewährt:

Empfänger	Betrag	Datum Gewährung	Zweck
Jägerverein	Fr. 35'000.-, zinslos	01.04.2020 bis 01.04.2032, jährliche Amortisation	Sanierung des Jagdschiesstandes
Betreiber von Gastronomiebetrieb Obere Au und Badi Sand	Fr. 35'000.-, zinslos	01.04.2020 bis 31.12.2022, keine Amortisation während der Laufzeit, Betrag ist per 31.12.2022 zurückzubezahlen. -> wurde gemäss Vereinbarung zurückbezahlt und endete per 31.12.2022	Sicherstellung der Lohnfortzahlungen und Bezahlung der Kreditoren des Gastrobetriebs
Betreiber von Gastronomiebetrieb Obere Au und Badi Sand	Fr. 75'000.-, zinslos	02.06.2020 bis 31.12.2022, keine Amortisation während der Laufzeit, Betrag ist per 31.12.2022 zurückzubezahlen. -> wurde gemäss Vereinbarung zurückbezahlt und endete per 31.12.2022	Aufgrund der Schliessung der Sport- und Eventanlagen wegen der Corona-Krise konnten keine Umsätze mehr erzielt werden.
Bürgergemeinde Chur	maximal Fr. 2.8 Mio. verzinst zu 0.75 %	Mai 2022, je nach Bedarf, Rückzahlung in Raten jeweils per 31.12.	Umbau nach Vorgaben der Stadt Chur für Liegenschaft im Baurecht
Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC)	Fr. 3 Mio. verzinst (Ø Zinssatz der jeweiligen Abrechnungsperiode)	14.02.2023 bis 14.02.2028, keine Amortisation während der Laufzeit	Finanzierung der Bauvorhaben
Sportverein Chur	Fr. 45'000.-, zinslos	17.05.2023 bis 31.12.2028, jährliche Amortisation	Liquiditätssicherung; Sicherheit ICS-Beiträge
Chur Tourismus	Fr. 75'000.-, zinslos	01.06.2023 bis 01.06.2031, jährliche Amortisation	Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit Umbau
IBC Energie Wasser Chur	Fr. 21 Mio., verzinst (Ø Zinssatz der jeweiligen Abrechnungsperiode)	01.07.2023 bis 30.06.2049, Auszahlungen und Rückzahlungen erfolgen laufend	Ausbau des Fernwärmenetzes, sodass Kunden Co2-neutral versorgt werden können



Sportverein Chur	Fr. 200'000.-, zinslos	11.09.2023 bis 31.12.2030, jährliche Amortisation ab dem Jahr 2025	Liquiditätssicherung
------------------	------------------------	--	----------------------

Per 31. Dezember 2024 bestehen folgende offene Darlehen und Bürgschaften:

Kurzfristige Darlehen FV	Fr. 623'000.--
- Gemeinde Tschierschen-Praden, zinslos	Fr. 600'000.--
- Jägerverein, zinslos	Fr. 23'000.--
Anlagen und Darlehen FV (langfristig)*	Fr. 18'324'625.--
- WSC, verzinst	Fr. 18'000'000.--
- Sportvereine, zinslos*	Fr. 230'000.--
- Chur Tourismus, zinslos*	Fr. 65'625.--
- Ausbildungsdarlehen, zinslos*	Fr. 16'000.--
- Stiftung Ferienkolonie, verzinst	Fr. 13'000.--
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	Fr. 33'003'001.--
- IBC, verzinst	Fr. 29'000'000.--
- Bürgergemeinde, verzinst	Fr. 2'753'000.--
- GKC, verzinst	Fr. 1'250'000.--
- Stiftung Stadtbibliothek Chur	Fr. 1.--
Bürgschaft gegenüber der GKB für ein unbefristetes Darlehen zugunsten der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur	Fr. 10 Mio.
Bürgschaft der Stadt Chur gegenüber einem Kreditinstitut für die Sicherstellung der Finanzierung IBC Energie Wasser Chur in eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und CO2-neutrale Wärme- und Kälteversorgung	Fr. 20 Mio.
Eventualdarlehen Stadthalle Chur AG	Fr. 0.9 Mio.

*In der aktuellen Bilanzklassierung wird zwischen langfristigen verzinslichen Anlagen FV und langfristigen Darlehen FV unterschieden, nach aussen wird dies konsolidiert dargestellt.

2. Welche Rückzahlungsmodalitäten bzw. welche Konditionen und Bedingungen wurden jeweils vereinbart?

Laufzeit, Zinssatz und Tilgungsart sind in der Tabelle unter Punkt 1 vermerkt. Je nach Zweck dient eine Grundpfandverschreibung als Sicherheit für Darlehen. Ansonsten wurden keine Sicherheiten vereinbart, da eine Grosszahl der Darlehen und Bürgschaften für Mehrheits-Beteiligungen der Stadt Chur ist. Die Haftung wurde gemäss Obligationenrecht geregelt. Bei vereinbarten Ratenzahlungen wird die gesamte Darlehenssumme zur Rückzahlung fällig, sollte die Darlehensnehmerin in Verzug mit der vereinbarten Rate geraten.



3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an offenen Darlehen und der Gesamtumfang der bestehenden Bürgschaften per 31. August 2025?

Per 31. August 2025 hat sich der Bestand an Darlehen und Bürgschaften gegenüber der Jahresrechnung 2024 nicht verändert. Üblicherweise wird der Stand jeweils per Jahresende ausgewiesen. Per 31. Dezember 2024 belief sich der Bestand an offenen Darlehen und bestehenden Bürgschaften auf insgesamt Fr. 82.85 Mio. Veränderungen gegenüber der Jahresrechnung ergeben sich aus den in den jeweiligen Verträgen festgelegten Rückzahlungs- und Zinsmodalitäten (s. Tabelle, S. 3):

- Kurzfristige Darlehen Finanzverwaltung (FV) über Fr. 20'000.--
(Reduktion um Darlehen Gemeinde Tschierschen-Praden)
- Verzinsliche Anlagen, Darlehen FV von Fr. 18'286'250.--
- Darlehen an öffentliche Unternehmungen über Fr. 33'003'001.--
- Bürgschaft gegenüber der GKB für ein unbefristetes Darlehen zugunsten der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur über Fr. 10 Mio.
- Bürgschaft der Stadt Chur gegenüber einem Kreditinstitut für die Sicherstellung der Finanzierung IBC Energie Wasser Chur in eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und CO2-neutrale Wärme- und Kälteversorgung über Fr. 20 Mio.
- Eventualdarlehen Stadthalle Chur AG über Fr. 0.9 Mio.

4. Wie wird die Einhaltung der Rückzahlungsmodalitäten bei Darlehen sowie die Risikokontrolle bei Bürgschaften überwacht und sichergestellt?

Bei Fälligkeit der Raten erhalten die Darlehensnehmenden eine Rechnung. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, wird durch das Inkasso gemahnt; bleibt auch dies erfolglos, wird das Betreibungsverfahren eingeleitet.

Die Risikokontrolle und Werthaltigkeitsprüfung erfolgt durch die Dienststelle Finanzen Steuern Einwohnerdienste fortlaufend und insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses. Zusätzlich überprüft die Finanzkontrolle im Zuge der Jahresrechnungsprüfung die Werthaltigkeit der Darlehen und Bürgschaften.

5. Gab es in den letzten fünf Jahren Fälle von Zahlungsverzug, Ausfällen oder Inanspruchnahmen von Bürgschaften? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?

In den letzten fünf Jahren gab es keine Fälle von Zahlungsverzug oder von Ausfällen.



In den letzten fünf Jahren wurden keine Bürgschaften in Anspruch genommen.

6. Welche Kriterien gelten für die Vergabe von Darlehen und Bürgschaften?

Darlehen und Bürgschaften werden vergeben, weil die Liquiditätssicherung oder -überbrückung der Darlehensnehmer im Interesse der Stadt Chur steht. Banken verlangen die Bürgschaft von Nahestehenden, damit die Vertrauenswürdigkeit nachgewiesen ist und sie dem Schuldner Darlehen gewähren.

7. Wie wird sichergestellt, dass die Stadt nicht in eine Rolle als "Bank" gerät, die mit Steuergeldern Risiken eingeht, welche private Kreditinstitute ablehnen würden?

Die Stadt Chur gewährt Darlehen, die auch an die Interessen der Stadt geknüpft und somit von öffentlichem Interesse sind.

Die Kompetenzen zur Vergabe von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften sind klar in der Stadtverfassung, Anhang 1, geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kompetenzen gewahrt werden.

Die Gewährung von Darlehen und das Eingehen von Bürgschaften werden im Stadtrat, Gemeinderat oder Volksabstimmung entschieden und sind somit von der Politik gewollt.

Chur, 4. November 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Hans Martin Meuli

Marco Michel

Aktenauflage

Jahresrechnung 2024

Gemeinderat Chur
Sitzung vom 04. September 2025

An den Stadtrat von Chur

Interpellation betreffend offene städtische Darlehen und Bürgschaften sowie deren Rückzahlungs- bzw. Risikomodalitäten

Die Stadt Chur steht vor finanziellen Herausforderungen. Zahlreiche Grossprojekte belasten die Stadtkasse zunehmend. In dieser angespannten Lage ist es aus Sicht der SVP zentral, dass sämtliche finanziellen Verpflichtungen und Risiken transparent offengelegt werden.

Insbesondere interessiert uns, in welchem Umfang die Stadt Chur Darlehen und Bürgschaften an Dritte gewährt hat – sei es an Institutionen, Unternehmen oder Einzelpersonen – und bei Darlehen, wie diese rückgeführt werden. Ebenso stellt sich die Frage, welche Risiken aus Bürgschaften für die Stadt bestehen. Da die Geschäftsprüfungskommission (GPK) aufgrund ihrer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht keine Auskünfte erteilen darf, ist eine öffentliche Klärung durch den Stadtrat notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Darlehen und Bürgschaften hat die Stadt Chur seit dem Jahr 2020 gewährt? Wir bitten um eine Auflistung mit folgenden Angaben:
 1. Empfänger/in (bei fehlender Nennung aus datenschutzrechtlichen Gründen: mindestens Angabe der Kategorie, z. B. Unternehmen, Verein, Privatperson)
 2. Darlehens- bzw. Bürgschaftsbetrag
 3. Datum der Gewährung
 4. Zweckbestimmung
2. Welche Rückzahlungsmodalitäten (bei Darlehen) bzw. welche Konditionen und Bedingungen (bei Bürgschaften) wurden jeweils vereinbart? (z. B. Laufzeit, Zinssatz, Tilgungsart, Sicherheiten, Haftungsumfang)
3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an offenen Darlehen und der Gesamtumfang der bestehenden Bürgschaften per 31. August 2025?
4. Wie wird die Einhaltung der Rückzahlungsmodalitäten bei Darlehen sowie die Risikokontrolle bei Bürgschaften überwacht und sichergestellt?
5. Gab es in den letzten fünf Jahren Fälle von Zahlungsverzug, Ausfällen oder Inanspruchnahmen von Bürgschaften? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
6. Welche Kriterien gelten für die Vergabe von Darlehen und Bürgschaften? (z.B. Bonitätsprüfung, politische oder strategische Zielsetzungen)
7. Wie wird sichergestellt, dass die Stadt nicht in eine Rolle als „Bank“ gerät, die mit Steuergeldern Risiken eingeht, welche private Kreditinstitute ablehnen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Sandra Adank
Gemeinderätin, SVP Chur



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 4.09.2025


Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag

☒ Interpellation

Titel OFFENE STÄDTISCHE DARLEHEN / BÜRGSCHAFTEN

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP	ce	
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP	A. I.	
Good Rainer	FDP	gc	
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne	mh	
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
Trost Kiran	SP		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		

Datum: 4.9.25